

Inhalt

1.	ABGS.....	2
2.	SICHERHEIT, KAMPF UND GEMEINSAMES MITEINANDER	2
3.	MINDERJÄHRIGE TEILNEHMER.....	2
4.	LOKATION UND UMGANG MIT FREMDEM EIGENTUM.....	2
5.	ZIMMER-/ZELTPLATZKAUTION.....	3
6.	OFFENES FEUER	3
7.	RAUCHEN.....	3
8.	DROGENKONSUM.....	3
9.	ALKOHOLKONSUM UND TAVERNEN	4
10.	RUHEZEITEN, KAMPFBERUHIGTE ZEITEN	4
11.	NACHTAKTIONEN	4
12.	BILDER/ AUFNAHMEN	4
13.	TICKETBEDINGUNGEN..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
14.	HAUSTIERE.....	5
15.	DIEBSTAHL.....	5
16.	BESCHÄDIGUNG UND VERLUST VON SACHGEGENSTÄNDEN	5
17.	NSC/GSC BEZOGENES	5
18.	AUSSCHLUSS VON KOMMENDEN VERANSTALTUNGEN	6
19.	SONSTIGES.....	6
20.	EU - DSGVO.....	6

1. AGBs

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, AGBs, sind für alle Teilnehmer der Veranstaltungen, durchgeführt durch die „Feather Falls Orga“ bindend.

Wird nach Erhalt der AGBs kein Einspruch erhoben, akzeptiert der Teilnehmer die folgenden Regelungen.

Sollte ein Teilnehmer die vorliegenden AGBs nicht akzeptieren, muss er binnen 14 Tagen dies anmerken. Dadurch kommt es zum Ausschluss von sämtlichen Veranstaltungen der oben benannten Orga.

Die AGBs, sowie eine Unterzeichnungsliste wird zusätzlich beim Check-In der Con ausliegen. Die Verweigerung der Unterschrift führt zum Ausschluss von der Veranstaltung. Es erfolgt keine Ticketerstattung.

2. Sicherheit, Kampf und gemeinsames Miteinander

Jeder Spieler bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er körperlich und geistig dazu in der Lage ist, an der Veranstaltung teilzunehmen und jeweilige Situationen für sich selbst einschätzen zu können.

Wir bitten, etwaige Beeinträchtigungen der Orga mitzuteilen. In Rücksprache mit dem Teilnehmer, behält sich die Orga vor, von einer Teilnahme abzuraten oder die betreffenden Teilnehmer (egal ob SC, NSC oder GSC) vor Spielbeginn allen anwesenden Teilnehmern vorzustellen und auf Besonderheiten, z.B. keine Kampfverwicklungen, hinzuweisen.

Grundsätzlich gilt, dass Kinder bis 14 Jahren aus Kampfsituationen herausgehalten werden und Jugendliche ab 14 Jahren bis zur Vollendung der Volljährigkeit nur mit Zustimmung und Beaufsichtigung der Aufsichtsperson in diesen teilnehmen dürfen.

Die Orga behält sich außerdem vor, bei massiver Beeinträchtigung der Veranstaltung durch OT-Zwistigkeiten und/oder - Verhalten, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und die entsprechende/n Partei/en von der Veranstaltung zu verweisen. Ticketpreise werden nicht erstattet.

3. Minderjährige Teilnehmer

Wir möchten auch Familien und jungen LARPer eine Teilnahme an unseren Veranstaltungen gewähren, soweit nicht explizit etwas anderes in der Conbeschreibung zu finden ist.

Minderjährige Teilnehmer sind jene, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese müssen eine, durch den Erziehungsberechtigten, unterzeichnete Teilnehmerbestätigung beim Check-In vorweisen. Auf dieser muss zusätzlich der Name der, an der Con-teilnehmenden, und volljährigen Aufsichtsperson eingetragen sein.

Die Aufsichtsperson gilt als erste Ansprechperson für den und bezüglich des minderjährigen Teilnehmers und ist für dessen Sicherheit verantwortlich. Es gelten die unter Punkt 2 beschriebenen Regeln für ein angenehmes Miteinander.

Die Orga wird hierbei nicht als Aufsichtsperson auftreten.

4. Lokation und Umgang mit fremdem Eigentum

Es gelten die Hausregeln der jeweiligen Lokation. Diese werden nach Zahlungseingang mit der offiziellen Bestätigungs-E-Mail versandt. Bitte lest die Hausregeln komplett, da jede Lokation ihre Besonderheiten hat.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der „Feather Falls Orga“ (AGBs)

Da immer mal etwas passieren kann, ist eine Privathaftpflicht (pro Teilnehmer) wünschenswert aber nicht verpflichtend. Bei Schäden an fremdem Eigentum (in diesem Fall an der, zur Verfügung gestellten Lokation) ist die Orga umgehend zu informieren.

Sollte der Besitzer der Lokation einen Schadensanspruch gegenüber der Orga geltend machen, wird dieser 1:1 an den Verursacher übertragen! Die Orga behält sich zusätzlich vor, entsprechend der Absicht, ihre Konsequenzen bzgl. des Verursachers zu ziehen.

Jeder volljährige Teilnehmer haftet hierbei für sich selbst. Im Falle von minderjährigen Teilnehmern haftet/en der/die Erziehungsberechtigte/n.

Allgemein gilt wie überall, fremdes Eigentum mit entsprechender Sorgfalt zu behandeln.

5. Zimmer-/Zeltplatzkaution

Jeder Teilnehmer zahlt beim Check-In eine Zimmerkaution von 10€. Diese wird nach ordnungsgemäßer Übergabe gemäß der Hausregeln (meist Mülleimer leer, Besenrein, etc.) beim Check-Out (bis 14:00 des Abreisetages) zurückgegeben.

Bei einem Zeltplatz werden 10€ Kautio n pro Zelt fällig.

6. Offenes Feuer

Wird in den Hausregeln darauf hingewiesen, dass außerhalb dafür vorgesehenen Feuerplätzen (Grill, Feuerplatz, etc.) kein offenes Feuer zugelassen ist, bitten wir dies zu berücksichtigen. Allgemein gilt, dass offenes Feuer, egal ob in Gebäuden oder im Freien, niemals unbeaufsichtigt sein darf! Alternativen sind hierbei LED-Lichter oder ähnliches. KEINE Gaslampen.

Auf Grund der aktuell häufig vorkommenden, trockenen Sommermonate, informiert die Orga über die herrschende Feuerbrandstufe vor Spielbeginn und wird bei Bedarf auch während der Veranstaltungen diesbezüglich Anweisungen geben.

7. Rauchen

Bitte seid fair und raucht nur bedingt in der Nähe von anderen Teilnehmern, besonders wenn Minderjährige oder Schwangere anwesend sind. Bitten euch Teilnehmer zu gehen, nehmt dies bitte ohne Murren hin. Dies gilt auch für E-Zigaretten, E-Shishas, Zigaretten, Pfeifen und Co.

Das Rauchen ist ausschließlich im Freien gestattet.

Aufgrund von Waldbrandgefahr, ist das Rauchen nicht in Wäldern, Unterholz oder in der Nähe von leicht brennbarem Material gestattet! Wir bitten jeden Raucher, mit entsprechendem Menschenverstand zu agieren, um Unfälle und Unmut zu vermeiden.

Zusätzlich gilt, dass keine Zigarettenstummel auf dem Boden hinterlassen werden! Taschenascher schaffen hier eine rasche, saubere und kostengünstige Abhilfe.

Bitte entsorgt etwaige Abfälle (Stummel, Pfeifen-Tabak, Shisha-Tabak) bei einem Feuerplatz/Grill oder in einem dafür vorgesehenen Eimer.

8. Drogenkonsum

Illegaler Drogenkonsum wird ohne Wenn und Aber zur Anzeige gebracht und führt nach der Anzeige zum Verweis von der Veranstaltung!

9. Alkoholkonsum und Tavernen

Der Konsum von stark alkoholischen Getränken (Met, Liköre, etc.) ist nur volljährigen Personen gestattet.

Der Konsum von Bieren (ausgenommen Starkbieren) ist ab einem vollendeten Alter von 16 Jahren und nur in Rücksprache mit der Aufsichtsperson gestattet. Auch hier gilt, dass die Aufsichtsperson/die erziehungsberechtigte Person in erster Linie für die Sicherheit und die Gesundheit des Minderjährigen zuständig ist!

Der Tavernen-Besuch ist sämtlichen Teilnehmern (SC, GSC, NSC) gestattet. Wir bitten NSC darum, hierfür eine einfache Kleidung mitzubringen und nicht im NSC-Charakter die Taverne aufzusuchen! GSC sind hervor ausgenommen. Es gilt wie überall, Fremdeigentum mit Sorgfalt zu behandeln und auf einander Rücksicht zu nehmen. Dies gilt sowohl für IT- als auch OT-Angelegenheiten!

Teilnehmer können im Vorfeld (ca. 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn) eine vorläufige Angebotsliste erfragen, die sich bis zum Con-Beginn noch ändern kann.

Es wird während der Veranstaltung mit Tavernen-Karten gearbeitet, die beim Check-In erworben werden können.

Wir bitten allgemein darum, den Alkoholkonsum auch in Lagerbereichen, Räumlichkeiten, etc. in Maßen durchzuführen.

10. Ruhezeiten, kampfberuhigte Zeiten

Ruhezeiten sind den jeweiligen Hausregeln der Lokation zu entnehmen und müssen eingehalten werden.

Prinzipiell wird es eine kampffreie Zeit von Dämmerung bis Dämmerung (meist von 20/21 – 7 Uhr) geben, um die Sicherheit der Teilnehmer zu garantieren.

Da auch die Orga ihre Ruhezeit braucht, gilt hier:

Orga-LED beim Orga-Plex (Zelt oder Hütte) aus = Orga schläft

Ausgenommen sind OT-Notsituationen, bei denen ihr uns jederzeit ansprechen könnt!

11. Nachtaktionen

Können durchaus stattfinden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer an diesen Aktionen selbstständig für genug Licht sorgen und entsprechend den Gegebenheiten agieren. OT-Sicherheit geht vor IT-Charakter-Design!

12. Bilder/ Aufnahmen

Wir werden keine Hobby- oder LARP-Photographen für unsere Cons engagieren.

Es dürfen Bilder gemacht werden, die ausschließlich für den Privatgebrauch genutzt werden dürfen. Veröffentlichungen jedweder Art müssen zuvor vom Photographen mit allen Teilnehmern abgestimmt werden!

Wir bitten darum, durch die Aufnahmen kein Spiel zu stören und möglichst unauffällig zu agieren.

13. Ticketkauf/-zahlung/-verkauf

Nach Erhalt der vorläufigen Bestätigungs-E-Mail, in der die Bankdaten mitgeteilt werden, hat der Teilnehmer 4 Wochen, beginnend ab Versanddatum, Zeit, den geforderten Betrag zu begleichen, solange nichts anderes mit der Orga vereinbart ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der „Feather Falls Orga“ (AGBs)

Sollte die Frist von 4 Wochen verstreichen, wird das Ticket automatisch wieder freigegeben.

Solltet ihr aus irgendwelchen Gründen nicht kommen können, informiert zu erst die Orga. Wir arbeiten mit einer Warteliste, die vor persönlichen Kontakten des Teilnehmers abgearbeitet wird! Ist kein Teilnehmer auf jener Liste, bitten wir den Ticketkäufer darum, das Ticket selbstständig zum Verkauf anzubieten bzw. sich um einen Abkäufer zu bemühen.

Die Orga unterstützt euch gerne dabei, euer Ticket weiter zu vermitteln.

Solltet ihr euer Ticket selbstständig verkauft haben, teilt ihr uns die neuen Kontaktdaten des Käufers, sowie eure Ticketnummer mit. Dies ist notwendig, um alle Informationen inkl. AGBs und Hausregeln weiterleiten zu können und erleichtert uns die Suche nach euren Namen.

14. Haustiere

Es gelten auch in diesem Fall die Hausregeln und Geschäftsbedingungen der Lokation! Sollten hier keine Tiere gestattet sein, lasst sie bitte Zuhause. Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss von der Veranstaltung ohne Ticketerstattung.

Des Weiteren ist jeder Tierhalter für sein Tier verantwortlich. Es gilt Leinenpflicht auf dem gesamten Veranstaltungsgelände. Dies gilt für Hunde, Katzen, Raben, etc.

Da wir wissen, dass Halti besonders an warmen Tagen eine Qual sein können, sehen wir davon ab, Maulkorb oder Halti-Pflicht anzuordnen. Dies kann sich jedoch noch ändern!

Sollte ein Schaden durch ein Haustier entstehen, haftet der Tierhalter für diesen, egal ob es sich um Personen- oder Sachschaden handelt.

Sollten wir auf dem Congelände Hinterlassenschaften eines Haustieres feststellen, werden wir sämtliche Haustierbesitzer ansprechen und ggf. unsere Konsequenzen daraus ziehen.

Haustiere sind grundsätzlich vor der Con bei der Orga anzumelden.

15. Diebstahl

Es gilt: JEDER Diebstahl wird zur Anzeige gebracht!

Auch nach Rückgabe des gestohlenen Gegenstandes, wird der Dieb von der Veranstaltung und sämtlichen, folgenden Veranstaltungen der Orga ausgeschlossen.

Sollte das Diebesgut nur verschlechtert zurückgegeben werden können, hat der Geschädigte beim Schädigenden Anspruch auf Schadensersatz.

Bei Diebstahl erklärt sich die Orga bereit bei der Aufklärung zu unterstützen, sowie polizeiliche Anzeigen mit dem Geschädigten aufzugeben. Grundsätzlich gilt jedoch, dass jeder Teilnehmer selbst für sein Hab und Gut verantwortlich ist. Besonders Wertgegenstände sollten nicht offen liegen gelassen werden! Die Orga übernimmt hierbei keine Haftung!

16. Beschädigung und Verlust von Sachgegenständen

Während der gesamten Veranstaltung wird keine Haftung bezüglich Verlusten oder Beschädigungen von Sachgütern wie Kleidung, LARP-Waffen, etc. von der Orga übernommen.

17. NSC/GSC bezogenes

NSC und GSC haben den Anweisungen der Orga oder SL (Spieleitung) Folge zu leisten. Sie sprechen ihre Charaktere – soweit frei gestaltbar – mit der Orga ab und handeln entsprechend den Eckpunkten ihrer Rolle. Sollten NSC oder GSC maßgeblich gegen Anweisungen oder den gesteckten

Allgemeine Geschäftsbedingungen der „Feather Falls Orga“ (AGBs)

Charakterrahmen verstoßen, behält sich die Orga vor entsprechende Konsequenzen, wie Einforderung des Differenzbetrages zum SC-Ticket, zu ziehen.

18. Ausschluss von kommenden Veranstaltungen

Die „Feather Falls Orga“ behält sich vor, aus Aktionen und Reaktionen von Teilnehmern ihre Konsequenzen zu ziehen und entsprechend Personen von kommenden Cons auszuschließen.

19. Sonstiges

Es wird von der Orga keine Haftung für während der Veranstaltung zugezogene Verletzungen oder Schwangerschaften übernommen!

20. EU - DSGVO

Wie jeder Veranstalter, sind auch wir zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Datenschutzverantwortliche: „Feather Falls Orga“

Kontakt: Featherfallsorga@web.de

Die, im Zuge der Anmeldung abgefragten, persönlichen Daten werden von der „Feather Falls Orga“ mit Sorgfalt behandelt und lediglich für veranstaltungsbezogene Zwecke, wie Informations-E-Mails, Planung, etc., verwendet. Er erfolgt keine Weitergabe an Dritte, es sei denn, es handelt sich hierbei um behördliche Anweisungen oder einen medizinischen Bezug, bei dem der Teilnehmer nicht selbst seine Daten weitergeben kann.

Der Teilnehmer hat jederzeit nach Veranstaltungsende das Recht, die von ihm übermittelten Daten löschen, ergänzen oder einschränken zu lassen.